

## Stellungnahme zum Postulat 174

### Pumptracks für die Stadt Luzern

Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022  
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 467 vom 6. Juli 2022

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. September 2022 überwiesen.**

#### Ausgangslage

Der Postulant bittet den Stadtrat zu prüfen, ob in der Stadt Luzern geeignete Standorte bestehen, um weitere Pumptracks zu realisieren. Ein Pumptrack bringt gemäss dem Postulanten neue Aktivitäten und damit auch Leben an den gewählten Standort. Wichtig sei für die allseitige Akzeptanz, dass die Umgebung genügend vor möglichen Lärmimmissionen geschützt werde. Als geeignete Standorte für Pumptracks hätten sich deshalb städtische Schulhäuser erwiesen. Neben den passenden Zonenbestimmungen für öffentliche Nutzungen seien hier oftmals auch eine gute Erschliessung und weitere Infrastrukturen, wie z. B. öffentlich zugängliche Toilettenanlagen, vorhanden. Alternativ würden in erster Linie grössere Parkanlagen in Frage kommen.

Denkbar wären aus Sicht des Postulanten Standorte beim Schulhaus Matt, im Ruopigen oder im Würzenbach, wo sich bereits ein Verein für dieses Anliegen einsetzt. Bei guter Eignung kommen zudem explizit auch andere Standorte in Frage.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Postulanten, dass sich Pumptracks grosser Beliebtheit erfreuen und grossmehrheitlich für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene eine sinnvolle Freizeitaktivität darstellen und dadurch aus sozialräumlicher und gesundheitspolitischer Perspektive eine sinnvolle Investition in den öffentlichen Raum sind.

#### Sport- und Bewegungsförderung in der Stadt Luzern

Mit dem B+A 2 vom 11. Januar 2012: «Leitbild Sport der Stadt Luzern» definierte die Stadt Luzern im Rahmen eines partizipativen Prozesses den Sportbegriff sowie einige Massnahmen zur Entwicklung des Sportes in der Stadt Luzern. In den sportpolitischen Leitsätzen wurden u. a. folgende Punkte formuliert:

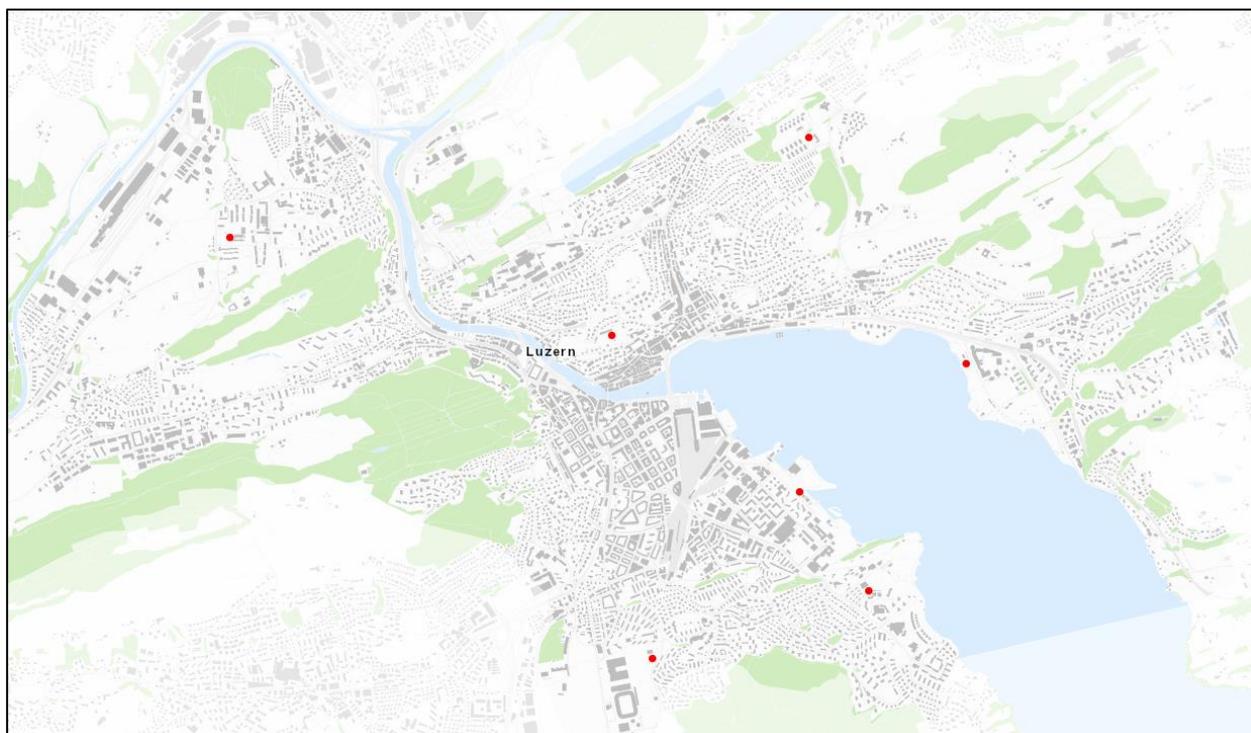
- Die Stadt Luzern will Sportbetätigung ermöglichen und die Bevölkerung dazu animieren. Sie unterstützt Initiativen, die zum Sport motivieren, vom Breiten- bis zum Spitzensport, vom Volkssport bis zu den Randsportarten.
- Die Stadt Luzern erstellt, unterhält, verwaltet und unterstützt eine Sportinfrastruktur, die dem Schulsport, dem Vereinssport sowie dem ungebundenen Individualsport dient.
- Die Stadt sichert und pflegt für die Erholung und Bewegung der Bevölkerung frei zugängliche Naturanlagen und Erholungsräume.

Aktuell ist die Stadt Luzern durch eine sportpolitische Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Bevölkerung der Stadt Luzern an der Überarbeitung des Leitbilds Sport. Es zeichnet

sich dabei ab, dass der Sport im öffentlichen Raum sowie niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote weiterhin wichtige Bestandteile der städtischen Sportförderung darstellen sollen. Im Rahmen der aktuell laufenden sportpolitischen Standortbestimmung entsteht ein städtischer Sportanlagenbericht, der die Bedürfnisse in Bezug auf Sportanlagen aufnimmt, Handlungsfelder entwickelt und dabei auch die öffentlich zugänglichen Sport- und Bewegungsangebote berücksichtigt.

### Öffentlich zugängliche Sportanlagen

Die Nachfrage nach Bewegungsmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen in der Stadt Luzern ist stark gestiegen. Um dieser gerecht zu werden, hat der Stadtrat 2018 ein Konzept zur Erstellung von Kleinsportanlagen in der Stadt Luzern bewilligt. Unter einer Kleinsportanlage wird ein Gerät oder eine Anlage verstanden, welche mit geringen Kosten (~ Fr. 50'000.–) und geringen räumlichen Anforderungen erstellt werden kann (z. B. Work-out-Anlagen, kleine Pumparks usw.). Aufgrund der höheren Kosten nicht als Kleinsportanlage realisierbar sind Pumptracks in der Grösse desjenigen beim Schulhaus Wartegg. Das Konzept sieht vor, in den Jahren 2019–2024 jeweils eine Anlage jährlich zu realisieren. Die im Rahmen dieses Konzepts bereits realisierten öffentlich zugänglichen Anlagen (Work-out-Parks in der Ufschötti und auf der Lidowiese sowie der Pumptrack bei der Schulanlage Unterlöhli) bewähren sich sehr und erweitern die bereits vor dem Konzept erstellten Anlagen auf der Allmend, beim Hirtenhof, bei der Turnhalle Hubelmatt oder den Pumptrack beim Schulhaus Wartegg. Weitere frei zugängliche Anlagen im Bramberg (Boulderblock und Beachfeld) und Ruopigen (Parkour-Anlage) sind bereits in Planung. Hinzu kommen sämtliche Allwetterplätze bei Schulhäusern, welche ebenfalls zur Benützung zugänglich sind.



Standorte Kleinsportanlagen

Die städtischen Freiräume sind als Folge einer sich entwickelnden und florierenden Stadt mit stetig intensiveren Nutzungen konfrontiert: durch Spazierende am Quai, sonnenhungrige Einzelpersonen und Gruppen, Sporttreibende sowie Kunst- und Kulturschaffende, aber auch zur Sicherung und Förderung ökologischer Flächen für Fauna und Flora. Den daraus resultierenden Erwartungen an diese Freiräume gerecht zu werden, ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen.

Die Stadt Luzern verfolgt das Ziel, attraktive öffentliche Räume und qualitativ hochstehende und vielfältige Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung zu stellen. Eine solidarische Gemeinschaft zeichnet sich durch die Förderung des gemeinsamen Nebeneinanders aus. Entsprechend soll dem Anliegen der

Menschen im urbanen Raum, sich in ihrer Stadt im Freien bewegen zu können, Rechnung getragen werden. In Anbetracht eines möglichst vielseitigen Sport- und Bewegungsangebots ist jedoch auch festzuhalten, dass es neben Pumptracks auch für weitere attraktive Anlagen Raum haben soll.

### **Berücksichtigung des Anliegens «Pumptrack» bei städtischen Entwicklungsprojekten**

Die Bedeutung von frei zugänglichen Sportanlagen und Bewegungsräumen ist dem Stadtrat bewusst. Diese Anliegen fliessen zusammen mit weiteren öffentlichen Interessen (Freiräume, Ökologie, Partizipation usw.) bei Gebietsentwicklungen, Projekten im und für den öffentlichen Raum, Zwischennutzungen auf städtischem Grund, bei städtischen Arealentwicklungen und weiteren Projekten der Stadt Luzern ein. Bezüglich der vom Postulanten genannten Standorte (Schulhäuser Matt, Ruopigen und Würzenbach) kann festgehalten werden, dass bei zukünftigen Projekten auch das Anliegen eines Pumptracks geprüft wird. Grundsätzlich erfolgt eine Prüfung der verschiedenen Anliegen bei den Schulanlagen mit jedem Neu- und Erweiterungsbau und bei grösseren Sanierungen im Rahmen einer quaternahen Partizipation.

Bei Entwicklungsprojekten gilt es zum einen anhand sorgfältiger Bedarfserhebungen zu klären, was quaternverträglich ist. Zum anderen kann anhand sozialräumlicher Kriterien (wie z. B. Freiraumversorgung, soziodemografische Kriterien, bestehende Anlagen usw.) geprüft werden, wo solche Anlagen zu stehen kommen könnten. Dazu gehört auch die Bereitstellung von öffentlichen WC-Anlagen mit direktem externem Zugang, welche diese breite Nutzung der Schulareale durch die Bevölkerung in den Abendstunden, an Wochenenden und während der Schulferien unterstützt.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Stadtrat wird

- im Rahmen der sportpolitischen Standortbestimmung das Bedürfnis nach niederschweligen Sportangeboten aufzeigen;
- in laufenden Gebiets- und Arealentwicklungen sowie bei den künftigen Projekten des Kleinsportanlagen-Konzepts das Bedürfnis neuer Pumptracks berücksichtigen und wo sinnvoll diese Projekte auch realisieren.

Dabei können auch mobile Pumptracks als temporäre Zwischennutzung eine geeignete Lösung darstellen. Bei der Suche nach passenden Standorten für frei zugängliche Sport- und Bewegungsangebote will sich der Stadtrat aber nicht allein auf die Umsetzung von Pumptracks reduzieren, sondern vielmehr ein vielseitiges und der jeweiligen Situation angepasstes Angebot an Bewegungsmöglichkeiten schaffen.